

Beschlussvorlage 2024/4541

Sachgebiet/Aktenzeichen: Büro Landrat/	Datum 16.04.2024	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreistag		Sitzungsdatum 29.04.2024
Top Nr. 5		
Betreff		
Live-Stream - Übertragung der Kreistagssitzungen ab 01.05.2024 (B)		

Sachverhalt/Begründung

Seit 03.05.2021 werden die Sitzungen des Kreistags via Live-Stream auf der Homepage und der Facebook-Seite des Landkreises übertragen. Zudem wurden die Sitzungen für zwölf Monate auf der Homepage des Landkreises archiviert. Die archivierten Sitzungen sind mit Untertiteln versehen und somit barrierefrei zugänglich. Die Auftragsvergabe für den Live-Stream erfolgte befristet bis zum 29.02.2024.

Aufgrund der Abwicklung des unten näher erläuterten Vergabeverfahrens hat sich die Entscheidung über die Fortsetzung des Live-Streams verzögert. Der Kreistag entscheidet daher nun über eine Fortführung ab dem 01.05.2024.

Bei der Auftragsvergabe handelt es sich um die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen. Ab dem 1. Januar 2025 gilt für den Direktauftrag für die Vergabe von Kommunen im Anwendungsbereich der UVgO / Haushaltsrecht / VOL/A eine Wertgrenze von 5.000 EUR netto. Bei Aufträgen über diesem Schwellenwert ist ab 2025 eine Verhandlungsvergabe bzw. eine freihändige Vergabe zwingend notwendig. Bis zum 31.12.2024 gilt befristet ein Schwellenwert von 25.000 EUR netto.

Im Hinblick auf eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung wurde im Vorgriff auf die künftig geltenden Vergaberegeln bereits jetzt eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 31 Abs. 2 KommHV-K i. V. m. Nr. 1.2.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich durchgeführt.

Nach einer Markterkundung wurden fünf Anbieter in der Region 10 kontaktiert und um die Abgabe eines Angebots gebeten. Die zu erfüllenden Anforderungen an die Unternehmen ergaben sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre seit Einführung der Echtzeitübertragung.

Von zwei Anbietern wurde ein Angebot abgegeben:

Bieter 1:

Fa. Frey & Graf GmbH und Co. KG, Am Wasserturm 14b, 85131 Pollenfeld – Preith

Preis pro Sitzung: 947,48 EUR brutto.

Manuelle Nachbearbeitung der autom. Transkription pro Aufzeichnungsstunde: 71,40 EUR brutto

Hosting / Streaming Server - Deutschland pro Monat: 124,95 EUR brutto

Bieter 2:

85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pauschalpreis pro Sitzung: 1.654,10 EUR brutto

Drei Anbieter gaben kein Angebot ab.

Nutzerzahlen im Jahr 2023:

Datum	Facebook		Homepage	
	Aufrufe (gesamt)	Ø zeitgleiche Zuschauer	Aufrufe (gesamt)	Ø zeitgleiche Zuschauer
13.02.2023	1.166	11	60	46
17.04.2023	1.902	20	54	34
08.05.2023	150	12	38	22
17.07.2023	257	19	45	18
16.10.2023	740	21	50	23
11.12.2023	348	13	47	28

Tatsächliche Kosten im Jahr 2023:

Für die Live-Übertragung (inkl. Archivierung) der Kreistagssitzungen sind im Jahr 2023 Gesamtkosten in Höhe von 9.924,60 € angefallen.

Voraussichtliche Kosten im Jahr 2024:

Bei einer Annahme des Angebots des Fa. Frey & Graf GmbH und Co. KG und ausgehend von sechs Kreistagssitzungen pro Jahr belaufen sich die jährlichen Kosten auf 7.184,28 € brutto. Dieser Preis umfasst neben den Kosten für den Live-Stream auch die Kosten für die Archivierung inkl. automatischer Untertitelung und die Kosten für das Hosting / Streaming auf einem Server in Deutschland. Bei einer manuellen Nachbearbeitung der Transkription werden 71,40 € brutto pro Aufzeichnungsstunde berechnet. Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen, die

manuelle Nachbearbeitung der Untertitelung in Anspruch zu nehmen. Bei einer durchschnittlichen Aufzeichnungsdauer von 2 Stunden je Sitzung erhöhen sich die jährlichen Gesamtkosten dadurch auf insgesamt 8.041,08 €.

Weiter wird darüber informiert, dass aufgrund einer Änderung der rechtlichen Vorgaben in der Bayerischen Landkreisordnung zum 01. Januar 2024 eine Archivierung der aufgezeichneten Sitzungen für 12 Monate, wie dies bisher praktiziert wurde, nicht mehr zulässig ist. Die Aufzeichnungen stehen daher nur noch bis zum Ende der nächsten Sitzung zur Verfügung, sofern die darauffolgende Sitzung nicht innerhalb von sechs Wochen stattfindet. Ansonsten beträgt die zulässige Archivierungsdauer sechs Wochen (vgl. Art. 46 Abs. 4 Sätze 2 bis 4 LKrO).

Finanzierung:

Es handelt sich um eine

- Pflichtaufgabe des Landkreises
 Freiwillige Aufgabe des Landkreises

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

- Nein
 Ja

- | | |
|--|-------------------|
| <input type="checkbox"/> Gesamteinnahmen in Höhe von | € |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gesamtausgaben in Höhe von | 8.041,08 € |
| Saldo | € |

<input checked="" type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 0.0241.6321
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

Beschlussvorschlag:Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Alle Kreistagssitzungen werden per Live-Stream auf der Homepage sowie auf der Facebook-Seite des Landkreises übertragen. Die Firma Frey & Graf GmbH & Co. KG erhält den Auftrag für die Live-Stream-Übertragung inkl. Archivierung, manueller Nachbearbeitung der Transkription und Hosting / Streaming auf einem Server in Deutschland für voraussichtliche Gesamtkosten von 8.041,08 € (brutto) pro Jahr gemäß des Sachvortrags.

Der Auftrag wird für den Zeitraum vom 01.05.2024 bis 30.04.2025 vergeben. Im Frühjahr 2025 entscheidet der Kreistag erneut über eine Fortsetzung des Live-Streams.

genehmigt:

Sachgebietsleiter
Marcus Csiki

Landrat
Albert Gürtner